HÄUFIGE FRAGEN

im Bewerbungsverfahren für das Studium der „Kunst mit Lehramtsoption“
Stand Wintersemester 2023/24

Frage 1: Ich möchte mich im nächsten Semester für den BA-Studiengang mit Lehramtsoption Kunst bewerben. Was muss ich tun? Was muss ich beachten?
Antwort 1: Die Bewerbung zum Studienfach Kunstpädagogik ist an der Universität Duisburg-Essen **immer nur zum Sommersemester** möglich. Das Studium **beginnt** nach erfolgreicher Einschreibung **im darauffolgenden Wintersemester.**
Das Zulassungsverfahren beginnt mit einer **„Regulären Eignungsprüfung“ in Form einer Mappenbewerbung**, die **einmal jährlich** meist Ende April stattfindet. Ihre Mappe mit 20-30 künstlerischen Arbeitsproben geben Sie zusammen mit dem **Bewerbungsbogen** (https://www.uni-due.de/imperia/md/content/kunst-kuwiss/bewerbungsbogen_kunst_lehramt_neu__2023_.pdf) ab.
Auf dem Bewerbungsbogen müssen Sie sich bereits für eine Schulform entscheiden! (siehe Frage 4)
Wichtig: Bitte berücksichtigen Sie hier eventuell bestehende Zulassungsbeschränkungen Ihres Zweitfachs!
Ort der Abgabe: In der Regel Raum R12 R02 B18, Infos im Institutssekretariat.

Allgemeine Hinweise zur Einschreibung unter https://www.uni-due.de/de/studium/einschreibung.php
Genaueres zum Bewerbungsverfahren finden Sie unter https://www.uni-due.de/kunst-kuwiss/kuk_ba_la_eignung.shtml Hinweise zur Eignungsprüfung.

Frage 2: Wie kann ich mich vorher über die **Anforderungen an die Mappe** informieren, wie kann ich mich beraten lassen?
Antwort 2: Die Lehrenden der Fachpraxis bieten im laufenden Semester mehrere Termine für eine **Mappenberatung** an, die Sie vor Ihrer Bewerbung aufsuchen können und wichtige Hinweise und Tipps zur Zusammenstellung Ihrer Mappe bekommen. Auch Fragen zum Studium können Sie dort stellen. Diese Beratungstermine zu besuchen, raten wir Ihnen dringend an. Die Termine des aktuellen Semesters finden Sie unter https://www.uni-due.de/kunst-kuwiss/kuk_einschreibungundmappenberatung.php

Frage 3: Ich möchte während meines Studiums im Fach Kunstpädagogik **von einer anderen Hochschule an die Universität Duisburg-Essen wechseln**. Wie und wo kann ich mir schon erbrachte **Studienleistungen anerkennen** lassen? Wird meine fachpraktische, künstlerische **Eignungsprüfung anerkannt**?
Antwort 3: Wenn Sie von einer anderen Hochschule in Nordrhein-Westfalen oder aus einem anderen Bundesland oder aus dem Ausland kommen, wird die evtl. dort bestandene künstlerische Eignungsprüfung **NICHT** anerkannt. **Die UDE erkennt lediglich Eignungsprüfungen an, die an dieser Hochschule innerhalb der letzten 2 Jahre erfolgreich bestanden wurden**. Sie müssen sich also über eine Eignungsprüfung noch einmal für die Feststellung der künstlerischen Eignung bewerben. Dies können Sie aber über die „Reguläre Eignungsprüfung“ Ende April (Siehe Frage 1) oder über die „Quereinsteiger:innen-Prüfung“ Mitte Januar (siehe Frage 5) machen.

Wenn Sie zu einer höheren Schulform wechseln möchten, müssen Sie ebenfalls eine Eignungsprüfung machen. (Siehe Antwort zu Frage 4) Für alle gilt: Ihre schon erbrachten Studienleistungen müssen Sie im **Prüfungsamt** der Universität Duisburg-Essen anerkennen lassen (s. https://www.uni-due.de/verwaltung/pruefungswesen/kunst_la_ba_startseite.php). Einen **Anrechnungsantrag** finden Sie im Internet unter https://www.uni-due.de/verwaltung/pruefungswesen/form_anerkennung.php . Diesen reichen Sie zusammen mit Ihren Unterlagen im Prüfungsamt ein. **Bitte kümmern Sie sich rechtzeitig um die Anrechnung, um nicht unnötig ein Semester zu verlieren!** Die Frist für den Anrechnungsantrag für das Sommersemester endet in der Regel am **15. Januar**, für das Wintersemester am **15. Juli**. Informationen zum **Quereinstieg** finden Sie auch unter: https://www.uni-due.de/kunst-kuwiss/kuk_ba_la_eignung.shtml , Hinweise zur Quereinsteiger:innen-Prüfung.

Frage 4: Ich studiere bereits Kunstpädagogik in Essen und möchte die **Schulform wechseln**, für die ich mich zu Beginn des Studiums angemeldet habe (z.B. von Gymnasium/Gesamtschule auf Kunst als Einzelfach). Geht das? Was muss ich tun?

Antwort 4: Grundsätzlich geht das. Sie müssen nur beachten, dass - angefangen von Kunstpädagogik für die Grundschule über Haupt-, Real-, Gesamtschule, über Berufskolleg und über Gymnasium/Gesamtschule bis zu Kunst als Einzelfach für Gymnasien/Gesamtschule - **unterschiedlich hohe Anforderungen** bestehen. Das heißt, wenn Sie die Eignungsprüfung für Kunst als Einzelfach bestanden haben, gilt diese auch für Gymnasium/Gesamtschule und alle anderen Schulformen.
Wenn Sie später z.B. von Einzelfach auf Grundschullehramt wechseln möchten, benötigen Sie **keinen** neuen Eignungstest, müssen aber dem Institut für Kunst und Kunstwissenschaften, dem Studierendensekretariat und dem Prüfungswesen Ihre Entscheidung bekanntgeben und sich Ihre bisherigen Studienleistungen anrechnen lassen. (Siehe Antwort 3 und PDF: Eignungsprüfungen für Quereinsteiger:innen: https://www.uni-due.de/kunst-kuwiss/kuk_ba_la_eignung.shtml)

Zulassung/Eignung für:	Einschreibung möglich für:
BA Kunst als Einzelfach für Gymnasien und Gesamtschulen (EF)	gilt auch für alle anderen Schulformen.
BA Kunst für Gymnasium/ Gesamtschule (GyGe)	GyGe,(nicht Einzelfach!), BK, HRGe, GS
BA Kunst für Berufskollegs (BK)	BK, HRGe, GS
BA Kunst für Haupt-, Real- und Gesamtschule (HRG)	HRGe, GS
BA Kunst für Grundschule (GS)	Nur GS!

Umgekehrt ist das NICHT möglich: Wenn Sie in die andere Richtung vorgehen, also z.B. von Grundschule zu Haupt/Real/Gesamtschule oder Gymnasium/Gesamtschule wechseln wollen, müssen Sie Ihre Studien-Eignung noch einmal überprüfen lassen, da die Anforderungen höher sind. Für die Eignung suchen Sie bitte einen der öffentlichen Mappenberatungstermine auf: https://www.uni-due.de/kunst-kuwiss/kuk_einschreibungundmappenberatung.php .

Für diesen Wechselwunsch können Sie aber an der Quereinsteiger:innen-Prüfung im Januar jedes Jahres teilnehmen. Siehe dazu Frage 5.

Frage 5: Was ist der Unterschied zwischen der **Quereinsteiger:innenprüfung** und der regulären Eignungsprüfung ?

Antwort 5: Die Quereinsteiger:innenprüfung findet in der Regel Mitte Januar jedes Jahres statt, die reguläre Eignungsprüfung Ende April zur Einschreibung ins Wintersemester. Die Teilnahme an der Quereinsteiger:innenprüfung setzt den **Antrag auf Anerkennung** von vorherigen Studien- und Prüfungsleistungen voraus, der jeweils bis zum 15. Januar gestellt werden muss. Bei einer bestandenen Quereinsteiger:innenprüfung und einer erfolgreichen Anrechnung von vorherigen Leistungen kann das Studium **bereits im Sommersemester** begonnen werden. Weitere Informationen hierzu finden Sie in der entsprechenden **Info-PDF** unter https://www.uni-due.de/kunst-kuwiss/kuk_ba_la_eignung.shtml .

Frage 6: Wieso muss ich als **Studiengangswechsler:in** auch zu der **Quereinsteiger:innenprüfung**?

Antwort 6: Die **Quereinsteiger:innenprüfung** ist für **Quereinsteiger:innen** von anderen Hochschulen oder mit abgeschlossenen künstlerischen Studiengängen gedacht, **aber auch für Studiengangswechsler:innen der Universität Duisburg-Essen**, die in eine höhere Schulform wechseln möchten. **Der Termin für die beiden Prüfungen ist derselbe**, deshalb auch nur ein Name.

Frage 7: Bin ich **Quereinsteiger:in oder Studiengangswechsler:in**?

Antwort 7:

Sie sind berechtigt die Quereinsteiger:innenprüfung abzulegen, wenn Sie…

1. **Hochschulwechsler:in** sind:
   a. Sie haben bereits Studien- oder Prüfungsleistungen in einem künstlerischen/gestalterischen Studiengang (z.B. Kunst, Design, Architektur...) erbracht.
   ODER
   b. Sie haben bereits einen künstlerischen/gestalterischen Studiengang abgeschlossen.
2. **Studiengangswechsler:in** sind:
   Sie studieren bereits Kunst mit Lehramtsoption an der UDE und möchten die Schulform - und damit den Studiengang Kunst - wechseln. **Zu den Schulformen, bei denen diese Notwendigkeit besteht, s. Antwort 4.**

NICHT berechtigt, an der Quereinsteiger:innen-Prüfung teilzunehmen, sind alle Hochschul- oder Studiengangswechsler:innen, die bisher noch in keinem künstlerischen oder kunstnahen Studienfach eingeschrieben waren. Für sie findet die reguläre Eignungsprüfung Ende April statt.

Bitte informieren Sie sich auch in der Prüfungsordnung und den Hinweisen zur Quereinsteiger:innenprüfung .

Informationen zu aktuellen Terminen und Fristen bekommen Sie auch im Sekretariat des Institutes für Kunst und Kunstwissenschaft:

Telefon: +49 201 183 3340
Email: sekretariatkunstundkunstwissenschaft@uni-due.de
Postanschrift: Universität Duisburg-Essen
Fakultät für Geisteswissenschaften
Institut für Kunst und Kunstwissenschaft
Universitätsstraße 12
45141 Essen